

Merkblatt für den Sanitäts- und Sicherheitsdienst bei Veranstaltungen

An die Veranstalter und Organisatoren
von Festanlässen in der Gemeinde Schwyz

Der Veranstalter ist im Rahmen seiner gesetzlichen Sorgfaltspflicht für die Sicherheit des Anlasses und damit für die Sicherheit aller teilnehmenden Personen verantwortlich. Er trägt die privatrechtliche Haftung gemäss den Vorschriften des Obligationenrechtes.

Gemäss Gesundheitsverordnung des Kantons Schwyz ist der Veranstalter von Grossanlässen verantwortlich für den Schutz der Gesundheit und zur Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit. Damit dieser Schutz gewährleistet werden kann wird jeder Veranstalter eines Anlasses ab 1'000 Personen verpflichtet ein Sanitäts- und Sicherheitskonzept einzureichen. Für kleinere Veranstaltungen ist mindestens ein Notfallblatt zu erstellen.

Dieses Merkblatt hilft Ihnen als Organisator eines Festanlasses, welche Angaben dieses Sanitäts- und Sicherheitskonzept enthalten muss:

Kleinere Veranstaltungen

Für kleinere Veranstaltungen ist ein sogenanntes Notfallblatt mit folgenden Angaben zu erstellen:

- Name und Art der Veranstaltung
- Ort, Datum, Zeitraum der Veranstaltung
- Name, Adresse, Tel. Nr. der verantwortlichen Person für den Sanitätsdienst
- Name, Adresse, Tel. Nr. der verantwortlichen Person für den Sicherheitsdienst
- Telefonliste von Polizei, Notarzt, Feuerwehr, Rettungsdienst, usw.

Grössere Veranstaltungen ab 1'000 Personen

Für Grossveranstaltungen ist ein detailliertes Sanitäts- und Sicherheitskonzept mit folgenden Angaben zu erstellen:

- Name und Art der Veranstaltung
- Ort, Datum, Zeitraum der Veranstaltung
- Betrieb eines Sanitätsdienstes mit Fachpersonal
- Angaben zum Sicherheitsdienst (Name, Adresse, zuständige Person, Anzahl der im Einsatz stehenden Sicherheitsbeamten, weitere notwendige Angaben)
- Name, Adresse, Tel. Nr. der verantwortlichen Person für den Sanitätsdienst
- Name, Adresse, Tel. Nr. der verantwortlichen Person für den Sicherheitsdienst
- Telefonliste von Polizei, Notarzt, Feuerwehr, Rettungsdienst, usw.
- Plan (Skizze) wie, wo, welche Gebäude aufgestellt werden
- Angaben zu den Festgebäuden (Festhütte, Zelt, usw.)
- Art der Musikrichtung, Liveband, ab Band/CD, usw.

Samaritervereine und Sicherheitsdienste stehen bei der Ausarbeitung und der Erstellung dieser Sanitäts- und Sicherheitskonzepte gerne zur Verfügung und geben auch wertvolle Tipps und Ratschläge. Weitere Informationen können auch beim Interverband für Rettungswesen, Aarau verlangt, oder unter www.ivr.ch und www.arbeitssicherheitschweiz.ch eingesehen werden.

Die Sanitäts- und Sicherheitskonzepte für Grossanlässe sind, zusammen mit dem Gesuch um Erteilung einer Anlassbewilligung, mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung der Gemeindekanzlei einzureichen. Das Notfallblatt für kleinere Veranstaltungen muss nicht zwingend der Gemeinde eingereicht werden. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, bei Veranstaltungen Kontrollen durch Fachpersonen durchführen zu lassen.

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, für spezielle Anlässe und Veranstaltungen mit erhöhtem Gefahrenpotential, separate Weisungen zu erlassen.